



öffentlich

**Betreff:**

Elternbeiträge für Kindertagesstätten in den neuen Ortsteilen

Erstellungsdatum 01.03.2004

Eingang 902:

**Einreicher:** Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
17.03.2004	Ausschuss für Finanzen		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten in allen neuen Ortsteilen erfolgt für eine Übergangszeit von fünf Jahren gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Drucksachen 03/SVV/0665 und 03/SVV/0700 vom 01.10.2003.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Mit ihrem Beschluss vom 1. Oktober 2003, DS 03/SVV/0665 und 03/SVV/0700 erklärte die Stadtverordnetenversammlung unmissverständlich u. a. ihren Willen, alle Möglichkeiten zu nutzen, um in allen neuen Ortsteilen der Stadt Potsdam Übergangsregelungen zu gewähren. Politisches Grundanliegen dieses Beschlusses ist die Gleichbehandlung der neuen Ortsteile, unabhängig davon, ob und wann Eingliederungsverträge geschlossen wurden. Auch bei der Erhebung von Elternbeiträgen für Kitas ist dieser Grundsatz in den Ansatz zu bringen. Mit der rechtlichen Würdigung dieses Problems durch die Verwaltung fand dieser von der Stadtverordnetenversammlung erklärte politische Wille keine Berücksichtigung.